

Nachtrags-Vorlage Nr. 463/06

Betreff: **GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH - Nachfolgeregelung für den bisherigen Geschäftsführer**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2006	Berichterstattung durch:			Frau Dr. Kordfelder Herr Lütke-meier			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Abs. 1 GO folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Ernst Kratzsch, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der bisherige Geschäftsführer Herr Dr. Ernst Kratzsch wird mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Herr Bernhard Rieken wird mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer bestellt.

Begründung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Kratzsch zum 1. Dezember 2006 bedarf es kurzfristig einer Nachfolgeregelung für seine Funktion als Geschäftsführer der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH.

Da hier auch Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsaspekte berührt sind, bietet es sich an die Funktion dem Geschäftsführer der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Herrn Bernhard Rieken, zu übertragen.